



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

Ansprechpartnerinnen:

Alexandra Itzin (Schopfheim)

Tel.: 07622 3907-221

E-Mail: alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Melissa Keller (Konstanz)

Tel.: 07531 2860-182

E-Mail: melissa.keller@konstanz.ihk.de

Geprüfter Technischer Fachwirt (m/w/d)

Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**

Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z.B. telefonisch) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen im Überblick

Prüfungsteil „Technische Qualifikationen“

1. Prüfungstag	Naturwissenschaftliche u. Technische Grundlagen	08:30 – 10:00 Uhr
	Technische Kommunikation u. Werkstofftechnologie	10:30 – 12:00 Uhr
	Fertigungs- und Betriebstechnik	12:30 – 14:30 Uhr

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

2. Prüfungstag	Volks- und Betriebswirtschaft	08:30 – 09:45 Uhr
	Rechnungswesen	10:15 – 11:45 Uhr
	Recht und Steuern	12:15 – 13:30 Uhr
	Unternehmensführung	14:00 – 15:30 Uhr

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

3. Prüfungstag	Situationsaufgabe	08:30 - 12:30 Uhr
4. Prüfungstag	Situationsbezogenes Fachgespräch (mündlich)	Individueller Termin

Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zur Situationsaufgabe der „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ ist zugelassen, wer die „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“ und „Technischen Qualifikationen“ abgelegt hat.

Zum situationsbezogenen Fachgespräch ist zugelassen, wer die Situationsaufgabe bestanden hat.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen schriftlichen Prüfungen sowie im situationsbezogenen Fachgespräch mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Technische Qualifikationen			Wirtschaftsbezogene Qualifikationen			
Naturwissenschaftl. u. technische Grundl.	Technische Komm. u. Werkstofftechn.	Fertigungs- u. Betriebstechnik	Volks- und Betriebswirtschaft	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Unternehmensführung
mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50

Handlungsspezifische Qualifikationen	
Situationsaufgabe	Situationsbez. Fachgespräch
mind. 50	mind. 50

Jedes schriftliche Fach sowie das situationsbezogene Fachgespräch können zweimal wiederholt werden (in einem begrenzten Zeitrahmen).

Die mündlichen Prüfungen

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Technischen Qualifikationen“ sowie bei den „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“ nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als einem Prüfungsfach zwischen 30 und 49 Punkten erreicht hat. In den anderen drei schriftlichen Fächern müssen demnach mindestens 50 Punkte erreicht worden sein.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ nicht möglich.

Zum Ablauf: Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung: In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.
In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.
 $38 + 38 + 74 = 150 : 3 = 50$ Punkte
➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch:

Zum Ablauf:

Sobald die 8-10-wöchige Korrekturzeit vorbei ist und alle schriftlichen Prüfungen bestanden sind, erhält der Prüfling seine Einladung zum Fachgespräch (mit dem genauen Termin) samt Ergebnissen per Post.

Beim situationsbezogenen Fachgespräch erhält jeder Prüfling eine Aufgabe.

Im Vorbereitungsraum hat der Prüfling 30 Minuten Zeit die Lösung der Aufgabe anhand einer Präsentation vorzubereiten. Als Hilfsmittel stehen Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im Fachgespräch präsentiert der Prüfling seine Lösung vor dem Prüfungsausschuss. Im Anschluss folgt das Fachgespräch, das maximal 30 Minuten dauern soll. Es liegt im Ermessen der Prüfer, Fragen zur Präsentation, zur Lösung oder zu anderen Themen aus den Handlungsbereichen zu stellen.